

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Heller, Birgit
Title: "Zum Verhältnis von Mensch und Tier im Hinduismus am Beispiel der Manusmrti"
Published in: Der orientalische Mensch und seine Beziehungen zur Umwelt: Beiträge zum 2. Grazer Morgenländischen Symposium (2. - 5. März 1989).
Graz: RM-Druck-&-Verl.-Ges
Volume: Grazer morgenländische Studien; 2
Year: 1989
Pages: 41 – 50
ISBN: 3-85375-004-4

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

ZUM VERHÄLTNISS VON MENSCH UND TIER IM HINDUISMUS AM BEISPIEL

DER MANUSMṚTI

Birgit Langer - Wien

1 Einführende und hermeneutische Bemerkungen

Die Manuṣmṛti gehört zur umfangreichen hinduistischen dharmaliteratur. Der zentrale hinduistische Begriff dharmā wird im Deutschen mit Begriffen wie "Recht, Pflicht, Gesetz, Sitte, Tugend, Eigenart" wiedergegeben.² Dharmā ist "der Halt", "das Tragende", die normative Grundlage der Wirklichkeit und umschreibt zugleich das dieser Wirklichkeit entsprechende Verhalten. Die indische dharmaliteratur versteht sich nicht nur als Gesetzeslehre bzw. Sittenkodex, sondern will einen Verhaltensmaßstab liefern, der auf einer übernatürlichen Ordnung gründet.³ Religiöses und weltliches Recht sind untrennbar verbunden

Die Manuṣmṛti gilt als berühmtestes der sogenannten "Gesetzbücher" und besitzt in den ländlichen Gebieten Indiens bis heute eine anerkannte Autorität.⁴ Als Entstehungszeit wird meistens der Rahmen 2. Jhdt. v. Chr. bis 2. Jhdt. (oder 1. Jhdt.) n. Chr. angegeben. Die Manuṣmṛti steht bereits in einer langen dharmatradition, als deren Quellen die vedischen Schriften, die Überlieferung und die "gute Sitte" derer, die den Veda kennen, die Praxis der Guten und die "Selbstzufriedenheit" genannt werden.⁵

Die dharmatexte sind historisch gewachsen. Sie lassen teilweise Überarbeitungen und Anpassungen an die jeweilige Gegenwart erkennen, da ältere und jüngere Vorstellungen oft unvermittelt nebeneinander stehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Beziehung zwischen den normativen Vorstellungen und dem tatsächlichen Verhalten des Menschen. Obwohl die dharmaliteratur in erster Linie den Standpunkt und das Interesse der Brahmanen darlegt, ist bei vielen Anschauungen wohl von einer gewissen Wechselwirkung zwischen brahmanischer Theorie und indischer Lebenswirklichkeit auszugehen. Die Tatsache, daß einzelne Kapitel der dharmaliteratur in die volkstümlichen Epen und

Purāṇas aufgenommen wurden, läßt auf die große Verbreitung der in ihnen vertretenen Auffassungen schließen.⁶ Nach KANE⁷ spiegeln die dhārma-Texte den Glauben und die Praktiken der Menschen und beeinflussen ihrerseits Schriftsteller und gewöhnliche Leute. Inwieweit die normativen Vorstellungen Lebensrealität widerspiegeln oder als prägende Verhaltensmuster wirksam waren, läßt sich nicht generell beantworten. Allerdings wird man auch bei konkreten Beispielen oft nicht über Vermutungen hinauskommen. Im folgenden versuche ich, einige Aspekte des Verhältnisses von Mensch und Tier aus verschiedenen Aussagen und Vorstellungen der Manusmṛti zu erheben. Daß damit nur bescheidene Schlußfolgerungen für die Wirklichkeit außerhalb der normativen und literarischen Ebene zu ziehen sind, sollte durch diese grundsätzlichen Überlegungen verdeutlicht werden

2 Mensch und Tier in der Manusmṛti

2.1 Kosmogonie

Die Auffassung von der grundsätzlichen Einheit der Schöpfung gilt als charakteristisch für den Hinduismus.⁸ Zwischen den Lebewesen läßt sich zwar eine Abstufung, aber kein prinzipieller Unterschied feststellen. Die Schöpfung wird seit ältester Zeit als organische Einheit von Gott bzw. Göttern, Mensch und Natur begriffen.

Im ersten Kapitel der Manusmṛti werden verschiedene, bereits in den vedischen Schriften enthaltene Schöpfungsvorstellungen kompiliert. Zweimal finden sich die Menschen inmitten einer Aufzählung einzelner Tierarten. Manu 1,39f listet die Geschöpfe in dieser Reihenfolge auf: "Kinnaras (= Wesen, die halb Mensch und halb Tier sind), Affen, Fische und viele Vogelarten, Vieh, Wild und Menschen und Raubtiere mit zwei Zahnreihen, Würmer, Maden und Motten, Läuse, Fliegen, Wanzen und alle beißenden und stechenden Insekten und verschiedene Arten von unbeweglichen (Lebewesen)." Im Rahmen einer Klassifizierung von Geschöpfen hinsichtlich ihrer Geburt listet Manu 1,43 folgende Lebewesen, die aus einem Mutterleib geboren werden, zusammen: Vieh, Wild, Raubtiere mit zwei Zahnreihen,

rāksasas, piśācas (beide sind dämonische Wesen) und Menschen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Beschreibung der Nahrungskette in Manu 5,29 hingewiesen, wo das Bewegungslose als Nahrung des Beweglichen, Tiere ohne Fangzähne als Nahrung derer mit Fangzähnen, die ohne Hände als Nahrung derer, die Hände besitzen, die Ängstlichen als Nahrung der Mutigen bezeichnet werden. Es ist bemerkenswert, daß Menschen hier als Tiere, die Hände besitzen, in den Blick kommen.

2.2 Tierische Existenz im Geburtenkreislauf

Die hinduistische Wiedergeburtstheorie bindet alle Lebewesen in den großen Zyklus von Leben, Tod und Wiedergeburt ein. Das individuell erworbene Karma bestimmt die Qualität der jeweiligen Wiedergeburt und erklärt die Ungleichheit der Lebewesen. Auch die Vorstellung vom Geburtenkreislauf gründet auf der prinzipiellen Einheit der Schöpfung.

Manu 12,1-82 beinhaltet allgemeine Betrachtungen über den Geburtenkreislauf und verschiedene Systeme der Wiedergeburt.⁹ Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Passagen aus verschiedenen Quellen gesammelt und teilweise ohne Übergänge aneinandergereiht wurden.¹⁰ Die Einteilung der Taten in mentale, verbale und körperliche oder nach den Qualitäten Güte (sattva), Leidenschaft (rajas) und Finsternis (tamas) sowie die Angabe der diesen Taten entsprechenden Wiedergeburten, ist mit einer Bewertung der tierhaften Existenz verbunden. So wird ein Mensch durch schlechte mentale Handlungen in einer niederen Kaste, durch schlechte verbale Handlungen als Vogel oder als Tier wiedergeboren (Manu 12,9). In dem System, das die Taten nach Güte, Leidenschaft und Finsternis kategorisiert, führen nur die niedrigsten, tamashaften Taten zu einer Wiedergeburt als Tier. Tamas besteht in Unwissenheit (Manu 12,26), in allem, was mit Täuschung verbunden ist und nicht mit dem Verstand erfaßt werden kann (Manu 12,29). Je nach dem Grad der tamashaften Tat werden drei Stufen der Wiedergeburt in Aussicht gestellt. Auf der untersten Ebene sind Pflanzen, Würmer und Maden, Fische, Schlangen, Schildkröten, Vieh, Schakale angesiedelt (Manu 12,42); auf der mittleren Stufe befinden sich Elefanten, Pferde, Śūdras,

Barbaren, Löwen, Tiger und Eber (12,43); als höchste durch ~~tan~~amashafte Taten hervorgebrachte Existenzformen werden Dämonen und verachtete Menschengruppen genannt (12,44).

Ein weiteres, von den bisher erwähnten unabhängiges System listet verschiedene Typen des Diebstahls auf und bezieht sie auf eine spezifische Form der Wiedergeburt als Tier. Auf die Frage nach einer logischen Beziehung zwischen dem Gestohlenen und der tierischen Wiedergeburt gibt es keine allgemeingültige Antwort. Ein Bezug zwischen Korndiebstahl und der Wiedergeburt als Ratte (Manu 12,62) läßt sich leicht erkennen, während die Verbindung von Leinen und Frosch oder Seide und Rebhuhn (Manu 12,64) willkürlich erscheint.

Ist nun aus der Zuordnung von Tieren zu bestimmten Arten schlechten Verhaltens eine Bewertung einzelner Tiergattungen bzw. der tierhaften Existenz schlechthin abzulesen? Verglichen mit der menschlichen Existenzform ist die tierische Existenz eindeutig als minderwertig eingestuft. Von den menschlichen Lebensformen stehen ihr Śūdra und Barbar am nächsten. Wie innerhalb der Menschenwelt, so scheint es auch im Tierreich Abstufungen zu geben. Im einzelnen ist es aber kaum möglich, Aussagen über die Bewertung einer bestimmten Tierart zu machen. Der Text wirkt teilweise fast enzyklopädisch: Die Verfasser scheinen das zoologische Wissen der Zeit mit einer gewissen Freude an der systematischen Entfaltung wiederzugeben.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß die tierhafte Existenz nicht erstrebenswert ist. Obwohl von einer fundamentalen Einheit der Lebewesen im Geburtenkreislauf auszugehen ist, lassen sich eindeutig mit Wertungen verbundene Unterschiede feststellen. Die Lebewesen werden als grundsätzlich zusammengehörig, aber nicht als gleichwertig betrachtet.¹¹

2.3 Speisevorschriften

Im 5. Kapitel der Manusmṛti finden sich Speisevorschriften, besonders ausführlich sind die Regeln für Fleischgenuß und Fleischverzicht (5,27-56). Der Text läßt ein Nacheinander geschichtlicher Entwicklungsstufen deutlich erkennen.¹²

Manu 5,5-25 enthält Vorschriften über verbotene und erlaubte Speisen, Fleischgenuß wird in diesem Zusammenhang als selbstverständlich vorausgesetzt. Manu 5,27-44 spiegelt eine Phase der Auseinandersetzung zwischen rechtmäßiger Tiertötung/Fleischgenuß und Tötungsverbot/Vegetarismus. Die Gelegenheiten, bei denen Fleisch verzehrt werden darf, werden immer stärker eingeschränkt. In Manu 5,27 genügt die Besprengung des Fleisches mit Wasser oder der bloße Wunsch von Brahmanen, das vorschriftsmäßige Handeln (im Ritus) und die Lebensgefahr. Der Fleischverzehr wird legitimiert mit dem Hinweis auf die natürliche, durch den Schöpfergott Prajāpati begründete Nahrungskette (Manu 5,29).¹³ Manu 5,41 schränkt das Verletzen von Tieren (*hiṃsā*) und den Fleischgenuß auf die rituellen Anlässe Gastmahl, Opfer und Manenopfer ein. Diese vom Veda vorgeschriebene Gewalt gegen Tiere wird zur *ahiṃsā*, zur "Nicht-Verletzung", erklärt (Manu 5,44). Aus der Beschreibung der Folgen des unrechtmäßigen Fleischgenusses läßt sich erkennen, daß die Wurzeln der *ahiṃsā* in einem magisch-ritualistischen Lebenstabu zu suchen sind.¹⁴ Wer unvorschriftsmäßig Fleisch ißt, wird nach dem Tod von seinen Opfern verzehrt (Manu 5,33); der Töter eines Tieres wird entsprechend der Anzahl der Haare seines Opfers in zukünftigen Geburten eines gewaltsamen Todes sterben (5,38).

Liegt in Manu 5,27-44 die Betonung auf dem vorschriftsmäßigen, im Veda begründeten Fleischverzehr, so steht 5,45-55 im Widerspruch zu dieser Auffassung. Es wird völliger Fleischverzicht als ein Aspekt einer umfassenden *ahiṃsā* gegenüber allen Lebewesen gefordert. Als Schlächter gilt nicht nur der, der ein Tier tötet, sondern auch der, der es zuläßt, der Fleisch kauft und verkauft, der es kocht, serviert und ißt (5,51). Wer das Wohl des Ganzen (aller Lebewesen) wünscht, erlangt unendliches Glück (5,46). Movers für den Fleischverzicht scheint nicht mehr nur die Angst vor der Umkehrung der Verhältnisse nach dem Tod zu sein,¹⁵ sondern die Sorge um das Wohl aller Wesen ist der Weg zum eigenen Glück.

2.4 Vergehen an Tieren

Manu 10,63 erklärt ahimsā zur gemeinsamen Pflicht der vier Gesellschaftsklassen. Diese Aussage könnte als Abschluß einer Entwicklung betrachtet werden, in deren Verlauf das Ideal des Weltentsagers, ahimsā, über die Vermittlung des Brahmanenstandes auf die gesamte indische Gesellschaft ausgedehnt wurde.¹⁶ Der in Manu 5,45-55 propagierte Vegetarismus ist dann der wohl populärste, aber nicht der einzige Aspekt der ahimsā.

Beim Verlassen seines Hauses sichert der Asket allen Lebewesen Furchtlosigkeit zu (Manu 6,39). In Hinkunft müssen sie von ihm keine Verletzung fürchten. Für den Asketen bedeutet das unter anderem, Tag und Nacht den Boden sorgfältig zu betrachten, um die Lebewesen zu bewahren (Manu 6,68). Zumindest theoretisch scheint heute gültiger Tierschutz überboten, wenn Manu 8,286 das Schlagen von Menschen und Tieren gleichermaßen mit Geldstrafen entsprechend dem zugefügten Schmerz belegt. Im 11. Kapitel der Manusmṛiti werden verschiedene Verbrechen klassifiziert. Das Töten von Esel, Pferd, Kamel, Wild, Elefanten, Ziege, Schaf, Fisch, Schlange oder Büffel degradiert den Täter zum Angehörigen einer Mischkaste (11,69). Das Töten von Würmern, Maden und Vögeln macht wie der Diebstahl von Obst, Brennholz oder Blumen unrein (11,71). Die hier mit "töten" wiedergegebenen Sanskritverben yadh und han werden in gleicher Weise für das absichtliche und unabsichtliche Töten von Menschen verwendet (Manu 11,55.67.90.127). Ermordung scheint hier, im Gegensatz zum deutschen Wortgebrauch, kein "Privileg" des Menschen zu sein. Die Tötung oder Ermordung von Tieren kann durch verschiedene Bußen, hauptsächlich durch Fastenübungen oder durch Geschenke an Brahmanen, gesühnt werden (Manu 11,132ff).

Manu 11,132 schreibt für die Tötung von Katze, Ichneumon, blauem Holzhäher, Frosch, Hund, Iguana, Eule, Krähe dieselbe Buße wie für die Tötung eines Sudra vor. Die Kommentare sind sich nicht einig darüber, ob diese Rechtsmeinung im Fall der absichtsvollen Tötung eines der genannten Tiere oder nur bei der gleichzeitigen Tötung aller gültig ist.

Obwohl die Bewertung der Tiertötung innerhalb der Manusmṛti und in den Kommentaren unterschiedlich ausfällt, besteht zwischen dem Töten von Menschen und Tieren kein prinzipieller, sondern ein gradueller Unterschied. Eine besondere Stellung nimmt der Kuhmord (govadha) ein, auf den im nächsten Punkt noch eingegangen wird.

2.5 Die Sonderstellung der Kuh

Die Heiligkeit der Kuh, die vielfach als typisch hinduistisch angesehen wird, scheint sich aus der Verbindung von ahimsā-Ideal und der großen Bedeutung des Rindes in vedischer Zeit entwickelt zu haben.¹⁷ Die einzigartige Stellung der Kuh ist in verschiedenen Passagen der Manusmṛti deutlich zu erkennen.

Eine besondere Verehrung der Kuh wird von demjenigen erwartet, der das Vedastudium vollendet hat. An einem Erdhügel, einer Kuh, einem Götterbild, einem Brahmanen, Schmelzbutter, Honig, einer Kreuzung und bekannten Bäumen soll er vorbeigehen, indem er ihnen seine rechte Seite zuwendet (Manu 4,39). Nie soll er den Lehrer, der ihn initiiert hat, Vater, Mutter, einen (anderen) Lehrer, Brahmanen, Kühe oder irgendeinen, der Askese betreibt, verletzen (Manu 4,162).

Einzigartig im Vergleich mit anderen Tieren ist die Rolle, die Kühen in den Bußbestimmungen für Brahmanenmörder zugedacht ist. Ein Teil der Reinigung kann darin bestehen, Gutes für Kühe und Brahmanen zu tun (Manu 11,79). Wer ohne zu zögern das Leben für Brahmanen oder Kühe hingibt, ist von der Todschild befreit; dasselbe gilt für den, der das Leben einer Kuh oder eines Brahmanen rettet (Manu 11,80).

Das Töten bzw. Ermorden einer Kuh wird an der ersten Stelle der Gruppe upapātaka, "kleinere Vergehen", die zum Verlust der Kastenzugehörigkeit führen, genannt (Manu 11,60). Andere Vergehen dieser Art sind beispielsweise Verstoßung von Lehrer, Mutter, Vater (11,60), Korndiebstahl oder aber das Töten von Frauen und Angehörigen der nichtbrahmanischen Gesellschaftsklassen (11,67). Die Sühne der Kuhtötung dient als Muster für die Sühne dieser "kleineren Vergehen".

3 Zusammenfassung

Zu den fünf täglichen Opfern des Haushalters gehört das Nahrungsoffer an die Lebewesen (Manu 3,70). Als Empfänger dieses Opfers (bhūtayajña) können nach Manu 3,92 Hunde, Kastenlose, Angehörige der niedrigsten Kaste, die, die von Krankheiten als Folge früherer Schuld geplagt werden, Krühen und Würmer bzw. Insekten genannt werden. In ihnen ehrt der Haushalter die Lebewesen.

Diese Praxis ist ein Ausdruck der Auffassung, daß der Mensch ein Lebewesen unter anderen ist und kein prinzipieller Unterschied zwischen Mensch und Tier besteht. Die Manusmṛti läßt aber keinen Zweifel daran, daß tierhafte Existenzformen im Vergleich mit dem Menschen als minderwertig zu betrachten sind. Tierhafte Existenzformen sind auf schlechtes Karma zurückzuführen und bestenfalls mit dem Leben als Śūdra oder Barbar vergleichbar.

Vegetarismus als Aspekt einer umfassenden ahimsā wurzelt in der Angst, sich durch Verletzung von Leben selbst zu schädigen. Ahimsā vermag aber als sich verselbständigender Wert ethische Motivationen an sich zu binden, die das Wohl aller Lebewesen zum Ziel haben. Es bedarf in der Manusmṛti keiner besonderen Erklärung, daß die Tötung von Tieren gesühnt werden muß. Im Hintergrund dieser Vorschriften steht wohl dasselbe Lebenstabu, das zum Entstehen des Vegetarismus führte. Im Zusammenhang mit der Tiertötung wird deutlich, daß die Kuh bereits in der Manusmṛti die erste Stelle unter den Tieren einnimmt.

Abschließend soll festgehalten werden, daß mit der Auffassung von der grundsätzlichen Einheit der Lebewesen und dem Ideal der ahimsā in der Manusmṛti Ansätze greifbar sind, die für die Kultivierung der Achtung und Ehrfurcht vor allen Lebewesen offenstehen. Die praktische Relevanz und Verbreitung der Manusmṛti haben wohl auch dazu beigetragen, daß diese Haltung im Lauf der Zeit das Bild des Hinduismus wesentlich geprägt hat.

- 1 Dharma ist abzuleiten von der Wurzel "bewahren". Hindus bezeichnen ihre Religion als *sanātana dharma* (= "ewiger dharma").
- 2 Vgl. z. B. K. MYLIUS, Wörterbuch Sanskrit-Deutsch, Leipzig 1975. Zur Bedeutung von dharma vgl. auch P. HACKER, Dharma im Hinduismus: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 49 (1965) 93-106 (=ders., Kleine Schriften, hrsg. v. L. SCHMITHAUSEN (Glasenapp-Stiftung 15), Wiesbaden 1978, 496-509) und H. v. STIETENCRON, Zur Theorie von Ordnung und Strafe im alten Indien, in: Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen, hrsg. v. W. FIKENTSCHER u. a., München 1980, 541-543.
- 3 Vgl. J. D. M. DERRETT, *Dharmaśāstra and Juridical Literature (A History of Indian Literature, Part of Vol. IV)*, Wiesbaden 1973, 2.
- 4 Die hervorragende Stellung der Manusmṛti läßt sich u. a. an der Zahl der Kommentare aus den verschiedensten Gegenden Indiens ablesen. Ihr Einfluß reicht auch über die Grenzen Indiens hinaus, vgl. dazu M. WINTERNITZ, Geschichte der indischen Literatur 3, Leipzig 1920, 494; P. V. KANE, *History of Dharmaśāstra (Ancient and Mediaeval Religious and Civil Law in India) 1/1 (Government Oriental Series Class B, No. 6)*, Poona 1968, 345. Als Beispiel für die ungebrochene Wertschätzung der Manusmṛti bis ins 20. Jhd. sei ein indischer Autor aus dem Jahr 1937 zitiert: "Manu has determined Hindu conduct for all time" (V. RAGHAVAN, *The Manu Smṛiti*, in: *The Cultural Heritage of India II. Itihāsas, Purāṇas, Dharma and other Śāstras*, hrsg. v. S. K. DE u. a., Calcutta Reprint 1969, 335).
- 5 Vgl. Manu 2,6.
- 6 Vgl. STIETENCRON, Ordnung 537.
- 7 *Dharmaśāstra* 302.
- 8 Vgl. z. B. K. MEISIG, Die Einheit der Schöpfung. Mensch und Umwelt im Hinduismus, in: Wie sollen wir mit der Schöpfung umgehen? Die Antwort der Weltreligionen, hrsg. v. A. Th. KHOURY u. P. HUNERMANN, Freiburg i. B. 1987, 28-59. Völlig konträr zur vorherrschenden Meinung betont R. BALASUBRAMANIAN (Die Stellung des Menschen in der Welt aus der Sicht des Hinduismus, in: Verantwortung des Menschen für eine bewohnbare Welt im Christentum, Hinduismus und Buddhismus (Veröffentlichungen der Stiftung Oratio Dominica. Weltgespräch der Religionen. Schriftenreihe zur großen Ökumene 12), hrsg. v. R. PANIKKAR/ W. STOLZ, Freiburg i. B. 1985, 76-99, 76) die Vorrangstellung des Menschen in der Welt. Es ist unübersehbar, daß er den

Hinduismus zu einer anthropozentrischen Religion nach westlichem Vorbild trimmt. Maßgebend dafür scheint eine unter modernen Hindus verbreitete apologetische und eklektizistische Haltung gegenüber dem Westen zu sein.

- 9 Vgl. L. ROCHER, Karma and Rebirth in the Dharmasāstras, in: Karma and Rebirth in Classical Indian Traditions, hrsg. v. W.D. O'FLAHERTY, Berkeley/ Los Angeles/ London 1980, 61-89. Jeder, der den Abschnitt liest, kann erkennen, daß hier verschiedene Systeme unharmonisiert nebeneinander stehen.
- 10 Eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Systeme bietet ROCHER, Karma passim.
- 11 Gegen J. GONDA, Mensch und Tier im alten Indien, in: ders., Selected Studies IV: History of Ancient Indian Religion, Leiden 1975, 484-495, 485 (= Studia Generalia 20 [1967] 105-116, 106).
- 12 Vgl. dazu L. ALSDORF, Beiträge zur Geschichte von Vegetarismus und Rinderverehrung in Indien (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse Jg. 1961 Nr.6), Wiesbaden 1962, 16ff.
- 13 Siehe oben S. 3.
- 14 Vgl. dazu ALSDORF, Vegetarismus 15 und besonders H.-P. SCHMIDT, The Origin of AHIMSA, in: Mélanges d'Indianisme à la mémoire de L. Renou (Publications de l'Institut de Civilisation Indienne 8,28), Paris 1968, 625-655, passim.
- 15 Obwohl dieser Gedanke in Manu 5,55 noch einmal auftaucht.
- 16 Vgl. SCHMIDT, AHIMSA passim, bes. 612.
- 17 Vgl. ALSDORF, Vegetarismus 610ff; W.N. BROWN, The Sanctity of the Cow in Hinduism, in: India and Indology. Selected Articles, hrsg. v. R. ROCHER, Delhi 19789, 90-101, passim.